

Geschäftszeichen	Datum: 18.03.2024	Drucksache Nr. 01-BV 2024-030
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 11.04.2024 17.04.2024 22.04.2024	Beratungsergebnis empfohlen empfohlen beschlossen
---	---	---

Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 39 "PVA OT Pritzier - westlich der Ortslage Pritzier"

Beschlussvorschlag:

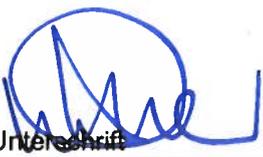
Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 39 „PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“.

Das Plangebiet umfasst den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich nördlich der Bundesstraße B 111 sowie 270 m westlich der Ortslage Pritzier mit einer Größe von etwa 60 ha und die Flurstücke 135 (teilweise), 136, 139, 142, 143, 152 (teilweise) 155 der Flur 5 der Gemarkung Pritzier.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 39 ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr. 01-B 2024-052					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder 23	Sitzungsdatum 22.04.2024	TOP 26	
Beschluss			Abstimmung		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung	13	5	3
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					


Unterschrift




Unterschrift

Martin Schröter
Bürgermeister

Ralf Fischer
1. Stellvertreter
des Bürgermeisters

Begründung:

Im rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan der Stadt Wolgast für das ehemalige Gemeindegebiet Hohendorf ist der Planbereich derzeit als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr.9 BauGB ausgewiesen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 bedarf somit einer Änderung des Teilflächennutzungsplanes. Diese erfolgt im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023:		Produkt. Konto	
Betrag im Jahr 2024:			
Betrag im Jahr 2025:			
Betrag im Jahr 2026:			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 15.03.2024
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de

Anlagen:

Übersichtskarte